

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o

Freitag, den 13 April 1866.

15.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: A. Lorenz.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. und ist jedesmal vor auszubezahlen. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl (in der Redaction), als auch in der Druckerei d. Bl. in Weissen bis längstens Donnerstag Vormittags 8 Uhr erbeten, Inserate nur gegen sofortige Bezahlung besorgt, etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

Die Redaction.

U m s c h a u.

Der König von Preußen scheint wirklich der Meinung gewesen zu sein, daß Oesterreich das arme Preußen überfallen und mit Krieg überziehen wolle. Als die österreichische Friedensdepesche kam, worin der Kaiser gleichsam persönlich versicherte, er werde den Frieden nicht brechen, war der König freudig überrascht und sagte: Die größte Gefahr ist vorüber, es muß sehr weit kommen, ehe Preußen zum Schwert greift. — Ein Bischof eigentümlich nimmt sich in der österreichischen Friedensdepesche der Schluß aus, die kurze Bitte nämlich an Bismarck, er möge die Depesche dem Könige übergeben. Das sieht ja beinahe wie ein Wink aus, als ob Bismarck nicht alles, was wichtig und nöthig, seinem Könige mittheile. Hat Oesterreich dem Könige selbst diesen Wink geben wollen? Man traut es Oesterreich zu; Bismarck kann schwerlich mit Oesterreich gedeihliche Unterhandlungen führen. In Berlin selbst arbeiten sehr einflußreiche Leute an Bismarck's Sturz, aber in der Gunst des Königs steht er bis jetzt unerschütterlich. Der Herzog von Coburg soll sogar auf englischen Antrieb den König zur Abdankung zu bringen suchen, was aber bis jetzt entschieden abgelehnt worden ist. Die beste Lösung des Streites wäre es allerdings.

Ueberall, in Baiern, Württemberg und besonders am Rhein und in Westphalen erhebt das Volk seine Stimme gegen den deutschen Bruderkrieg. In einer großen Versammlung in Witten wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Ein Krieg zwischen deutschen Bruderstämmen ist immer ein beklagenswerthes Unglück für die Nation, und in der gegenwärtigen Lage Europa's würde er der Einmischung neidischer und ländergieriger Nachbarn (Frankreich am Rhein) Thür und

Thor öffnen. 2) Ein Krieg zwischen Preußen und Oesterreich um die schleswig-holstein'sche Sache ist um so weniger gerechtfertigt, als ein ernstlicher Versuch zu einer friedlichen Lösung unter Mitwirkung der Bevölkerung noch gar nicht gemacht ist. Das Gewissen des preussischen Volkes würde durch einen solchen Krieg sich um so schwerer belastet fühlen, als die Hauptschwierigkeit, das Bündniß mit Oesterreich unter Ausschließung des deutschen Volkes, durch die fehlerhafte Politik geschaffen ist, welche die Staatsregierung trotz der dringenden Abmahnung der Volksvertretung eigenwillig verfolgt hat. 3) Nur eine Regierung, welche die verfassungsmäßige Freiheit des Landes achtet und mit dem vollen Vertrauen des eigenen Volkes auch das der deutschen Nation zu gewinnen weiß, ist stark genug, die deutsche Aufgabe Preußens, die Bundesreform, durchzuführen.

Bismarck hat auf die österreichische Friedensnote geantwortet und folgendes ist der Inhalt. Oesterreich hat durch seine Rüstungen in Böhmen und Schlesien die Beforgnisse einer Gefährdung des Friedens hervorgerufen; erst nach 14 Tagen, als preussische Provinzen ernstlich bedroht schienen, hat Preußen Gegenrüstungen getroffen. Wenn Oesterreich nicht die Absicht hatte, Preußen anzugreifen, so sieht Preußen (d. h. Bismarck) nicht ein, wozu Oesterreich kriegerische Maßregeln ergriff. Uebrigens erkläre er, Bismarck, daß auch den Absichten seines Königs nichts ferner liege als ein Angriffskrieg gegen Oesterreich. Uebrigens werde der österreichischen Regierung es nicht an Gelegenheit fehlen, den wohlwollenden Gesinnungen des Kaisers gegen den preussischen Staat durch Handlungen Ausdruck zu geben. —

Kaiser Alexander hat auch seine Feder angelegt und einen Brief an den König von Preußen und einen an den Kaiser von Oesterreich geschrieben und sie durch seinen General Richter persönlich überreichen lassen. —

In Prag ist ein preussischer Graf Waldersee als Spion verhaftet worden. Man will ihn beobachtet haben, als er die Festungswerke zeichnete und auch in seiner Briefftasche sollen Zeichnungen der Festungswerke gefunden worden sein. —

Da sich Bismarck wenig Hoffnung machen kann, die deutschen Regierungen unter der Pickelhaube zu versammeln, so will er's einmal mit dem deutschen Volke versuchen. Er hat dieser Tage den Antrag beim Bundestage eingebracht, ein deutsches Parlament zusammenzurufen, das aus allgemeinen Wahlen hervorgehen soll. Derselbe Mann, der seit Jahren die Stimme der Volksvertreter in Preußen misachtet, will nun plötzlich an das Volk appelliren. So sehr eine Umgestaltung des Bundestages zu wünschen ist, so nothwendig eine Vertretung des Volkes in Frankfurt erscheint: es müssen reine Hände sein, die ein solches Geschenk bringen wollen. Was würde auch ein Parlament zu thun haben? Preußen an die Spitze Deutschlands stellen, vielleicht den König von Preußen zum Kaiser ausrufen, und dann würde es nach Hause geschickt werden. Das Regieren besorgt Hr. v. Bismarck allein, das hat er seit Jahren in Preußen gezeigt. Oder ist der Blut- und Eisenminister über Nacht ein Demokrat geworden. Dann möge er erst in Preußen die Rechte des Abgeordnetenhauses wieder herstellen, eher können wir an keine Bekehrung glauben. —

Ueber die Stimmung in Böhmen wird von einem Reisenden aus Theresienstadt berichtet: In dem einzig anständigen, dabei aber nur sehr mittelmäßigen Gasthose der Festung herrschte große Lebendigkeit, und zahlreiche Offiziere aller Grade gingen ab und zu. Die Herren schienen durchweg sehr kriegslustig gefinnt zu sein, wie dies am Ende so ziemlich alle Offiziere eines stehenden Heeres, besonders wenn sich solches in der spannenden Erwartung eines Feldzugs befindet, sein werden. Ein junger Hauptmann meinte zu seinen Kameraden: „Wenn ich jetzt als Major ein Bataillon hart an der Grenze besenligte, so würde ich bei einem Uebungsmarsche nur aus Versehen über die Grenze fort marschiren, bis ich die ersten preussischen Truppen erblickte. Diese würden dann auf mich feuern, und so wäre der Krieg endlich eröffnet und diese verfluchte Ungewißheit, ob es losgehen solle oder nicht, hätte ein Ende.“ Seine Kameraden lachten und meinten, ja, wenn es nur bald losginge, damit man endlich wüßte, woran man wäre. Ein anderer Offizier sagte scherzend zu dem Wirth, einem echten Böhmen: „Na, halten's nur bald Zimmer bereit für die vielen kriegsgefangenen preussischen Offiziere, die wir Ihnen bringen werden“, worauf der Wirth aber mit finsterner Miene antwortete: „Herr Lieutenant, schlagen's die Mistviecher, diese verdammten Preußen, lieber gleich todt, als daß Sie solch nichtsnutziges Volk noch gefangen nehmen sollten.“ —

Fleischergeselle Ziese mit 14 Genossen in Magdeburg „benachrichtigte die gesammte Menschheit“ in der dortigen Zeitung, „daß sie 3 Wochen nach dem Genuße von trichinösem Fleisch bis heute alle im höchsten Grade gesund seien.“ Drei Tage nach dieser öffentlichen Erklärung meldete sich Ziese im Krankenhaus; er hatte Fieber, dick geschwollenes Gesicht, Augen- und Kopfschmerz und Schmerzen in den Muskeln der Arme und Beine beim Strecken. Kurz, er liegt an den Trichinen nieder. Auch die Fleischergesellen Adler und Gerloff, die Mitunterzeichner der öffentlichen Erklärung, sind an den Trichinen erkrankt. Ein Glück, daß das Fleisch, das sie renommistisch verzehrt, meist nur von eingekapselten und verfallten und nur zum kleinsten Theil von freien Trichinen durchzogen war. —

Öffentliche Gerichtsverhandlung.

Wilsdruff, am 11. April 1866.

Gestern Vormittag kurz nach 9 Uhr begann vor dem königlichen Bezirksgericht zu Dresden die öffentliche Hauptverhandlung wider den vormaligen hiesigen Kaufmann Friedrich Julius Anders, welcher wegen des am 18. September 1865 Nachts in der zwölften Stunde in seinem Comptoir ausgebrochenem Schadensfeuers der vollendeten vorsätzlichen Brandstiftung angeklagt war.

Der Gerichtshof war zusammengesetzt aus vier Gerichtsräthen und einem Hülf Richter. Unter den Gerichtsräthen befand sich der vormalige hiesige Advocat Herr Reinhardt. Den Vorsitz führte Herr Gerichtsrath Einert.

Die königliche Staatsanwaltschaft ward durch Herrn Staatsanwalt Held vertreten. Als Verteidiger fungirte Herr Adv. Fränzel.

Nachdem der Angeklagte eingeführt worden war, wurden die 14 Zeugen und der vorgeladene Sachverständige, als welcher der hiesige Kaufmann Herr Engelmann vom Gerichtsamt Wilsdruff verpflichtet worden war, verlesen. Die Zeugen wurden hierauf aufgefordert sich in's Zeugenzimmer zu begeben.

Der Vorsitzende ließ nun durch Herrn Gerichtsrath Reinhardt das Verweisungserkenntniß vorlesen, begann darauf das Verhör des Angeklagten und suchte hierbei zuvörderst von der Lage und Einrichtung der von Anders innegehabten Lokalitäten ein getreues Bild festzustellen.

Der Angeklagte gab an, daß er 23 Jahr alt und in Hauswalde bei Pulsnitz geboren sei. Nach dem Verlassen der Schule habe er in Dresden bei dem Kaufmann F. E. Böhme gelernt. In Wilsdruff sei er seit dem 1. October 1863 wohnhaft.

Am Tage des Brandes habe er sich bis Nachmittag 5 Uhr fast ununterbrochen zu Hause befunden. Am Nachmittag habe er seinen Lehrling des am genannten Tage stattfindenden Bogelschießens halber nach der Vogelwiese gehen lassen, von wo derselbe gegen 5 Uhr zurückgekehrt sei. Nach erfolgter Rück-

lehr des Lehrlings sei er ohngefähr $\frac{1}{2}$ Stunde vom Hause abwesend gewesen. Bietr ins Geschäft zurückgekehrt, habe er etwas später den Lehrling des Festes wegen und weil derselbe am Tage zuvor, welches der Kirmeßsonntag gewesen sei, fortwährend im Geschäft thätig gewesen, nochmals ausgehen lassen, von welchem Ausgange derselbe auf Verlangen des Herrn Anders gegen 8 Uhr in's Geschäft zurückgekehrt sei. Um diese Zeit habe er seinem Dienstmädchen des Festes wegen und weil dieselbe Tags zuvor habe zu Hause bleiben müssen, Urlaub gegeben.

Gegen 9 Uhr sei der Schützenzug an seiner Wohnung vorbeigekommen, weshalb er bengalisches Feuer angebrannt habe.

Kurz darauf habe er das Geschäft geschlossen, und nachdem er auch die nach der Haustür führende Thür selbst verschlossen, habe er in Gesellschaft von Fräulein Köbler, sowie unter Mitnahme seiner Schwester und seines Lehrlings seine Wohnung verlassen, um zunächst dem Schützenzuge zu folgen, und um sich sodann nach dem Gasthofe zum Löwen zu begeben. Dort sei er bis 11 Uhr geblieben, sei um diese Zeit mit Fräulein Köbler daselbst weggegangen, um dieselbe nach ihrer väterlichen Wohnung zu begleiten. Von der entfernten Biegelei durch die Freiburgerstraße zurückkehrend, habe er sich direct nach dem Gasthof zum Löwen wieder begeben, habe daselbst seine Schwester und seinen Lehrling abgeholt, und sei mit diesen beiden nach Hause gegangen. Bei seiner Ankunft daselbst habe er beim Aufschließen der Gewölbenthüre starken Rauch verspürt, welcher Umstand ihn habe vermuthen lassen, daß es brennen müsse. Er sei deshalb nach dem gegenüberliegenden Gasthofe zum Adler geeilt, habe ein daselbst in der Küche sitzendes Licht ergriffen und habe es mit in seine Wohnung genommen, wo es jedoch beim Öffnen der Thüre ausgelöscht sei.

Nachdem er sich nunmehr von der Existenz eines Feuers in seiner Wohnung überzeugt gehalten habe, habe er Lärm gemacht, worauf sofort Leute beigegeben seien. Er habe nun die äußere Gewölbenthüre und die Läden geöffnet um den Rauch zu entfernen. Beim Löschen des Feuers habe er nichts beitragen können, weil der Brand nur ein ganz unbedeutender gewesen sei und schon Andere nach Kräften bemüht gewesen seien das Feuer zu löschen.

Der Vorsitzende machte den Angeklagten bei seiner Darlegung seines Verhaltens mehrfach auf Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüche mit seinen früheren Angaben aufmerksam, denen gegenüber jedoch der Angeklagte bei seinen gemachten Behauptungen stehen blieb.

Auf die Bemerkung des Vorsitzenden, daß der Angeklagte vor dem Brande bereits seine Insolvenz gekannt haben müsse, und daß er schon damals wegen einer Schuld von circa 300 Thalern verklagt gewesen sei, erwiederte Anders, daß er seine Vermögensverhältnisse nicht so genau gekannt habe, da er eine Inventur nicht gehalten habe. Wenn seine Vermögensverhältnisse auch etwas zerrüttet

gewesen wären, so glaube er demohngeachtet, daß er zur damaligen Zeit noch zahlungsfähig gewesen sei.

Auf die Frage des Vorsitzenden, in welcher Weise der Angeklagte es für möglich halte, daß das Feuer vielleicht von fremder Hand von Außen angelegt worden sein könne, nachdem constatirt sei, daß Thüren und Läden wohlverschlossen vorgefunden wurden, selbstentzündliche Stoffe nicht vorhanden gewesen seien, erwiederte der Angeklagte, daß er ein Öffnen der Thüre durch Nachschlüssel oder auch bei der nicht sehr guten Beschaffenheit des Schlosses durch ein anderes Instrument für wahrscheinlich halte, wobei er jedoch wiederholt zugab, daß er die Thüre an jenem Abend selbst zugeschlossen habe.

Nachdem hierauf noch ein Befundsprotokoll des königlichen Gerichtsamtes Wilsdruff, welches am Morgen nach dem Brande in der Wohnung des Anders aufgenommen worden, verlesen worden war, vertritt der Vorsitzende zur Vernehmung der Zeugen.

Herr Gensdarm Piehschke, Herr Paumeister Auriß, Herr Actuar Dürsch, Herr Philipp von Kaufbach, der Soldat Krippenstapel, der Tischlergeselle Kießling, Hr. Wachtmeister Pause, sowie dessen Sohn Carl Pause sagten aus, daß sie es an jenem Abende im Comptoir von Anders an mehreren Stellen theils heilbrennen, theils glimmen gesehen hätten, wobei mehrere Zeugen die Möglichkeit anerkannten, daß sich das Feuer von ursprünglich nur einer Stelle nach einem oder zwei anderen Punkten des sehr kleinen Comptoirs verbreitet haben konnte. Die Zeugin Tanneberger, welche damals bei dem Angeklagten gedient hat, sagte aus, daß sie den Laden, welcher sich vor dem im Comptoir nach dem Hofe zu befindlichen Fenster befindet, an jenem Abende in Abwesenheit des Lehrlings verschlossen habe, daß sie jedoch dabei kein Licht mit in's Comptoir genommen habe. Dieselbe Zeugin sagte aus, daß sie Anders am Nachmittage des genannten Tages mit einem Arme von kleinem gemachtem Holze in das Comptoir habe gehen sehen, was ihr deshalb aufgefallen sei, weil sich in dem Comptoir kein Ofen befunden habe. Der Angeklagte wollte sich nicht entsinnen können, daß er an jenem Nachmittage Holz in das Comptoir getragen habe; wenn es jedoch wirklich vorgekommen sei, so könnten es wohl nur einige Scheitchen gewesen sein, welche er jedenfalls zum Unterlegen unter Häffer gebraucht habe, doch könne er sich auch darauf nicht bestimmt besinnen. Der Zeuge Kößig, welcher über die Vertlichkeit vernommen wurde, sagte aus, daß beim Durchbrennen der hölzernen Comptoirdecke seinen darüber wohnenden Schwiegereltern möglicherweise der Weg zur Treppe abgeschnitten gewesen wäre, welchenfalls sie sich dann in Lebensgefahr befunden haben würden. Da die Schloffer bei einer im Januar 1866 vorgenommenen Untersuchung durch den dazu in Pflicht genommenen Schloffer Mäther in guter Beschaffenheit vorgefunden wurden, so erklärte Herr Kößig auf Befragen, daß er nach dem Brande eine Reparatur

der Schloffer nicht habe vornehmen lassen. Fräulein Köbler bezeugte, daß sie an jenem Abende in Gesellschaft des Angeklagten ausgegangen, daß er bis um 11 Uhr im „Löwen“ gewesen sei und sie um diese Zeit nach ihrer väterlichen Wohnung begleitet habe und dann nach der Stadt zurückgelehrt sei. Der Tischlergesell Kieseling bezeugte, den Angeklagten kurz nach 11 Uhr von der Zellaischen Straße in den Stadtgraben, welcher von der Zellaischen Straße nach der Freiburger Straße führt, gehen gesehen zu haben, erläuterte aber seine Aussage noch dahin, daß ungefähr eine Viertelstunde nach der Begegnung der Feuerlärm entstanden sei; letzteres ist nach Angabe der Zeugen zwischen $\frac{3}{4}$ 12 und 12 Uhr gewesen; daher dürfte die fragliche Begegnung gegen $\frac{1}{2}$ 12 Uhr oder noch später erfolgt sein. Dieser Aussage gegenüber behauptete Anders aufs Bestimmteste, daß er an jenem Abende in den Stadtgraben gar nicht gekommen sei. Der Lehrling Stiglich bestätigte im Allgemeinen die Angaben, welche Anders gemacht hatte, insbesondere fiel aber ins Gewicht, daß es seiner Angabe nach am Abend des Brandes das erste Mal gewesen war, daß Anders ihn selbst mit in eine Wirthschaft genommen hatte; auch das Dienstmädchen war, ohne daß sie darum nachgesehen hätte, beurlaubt worden. Der Zeuge Wittig sagte aus, daß einige Zeit vor dem Brande der Angeklagte in einem Gespräche mit ihm, wobei sie auf das Versichern zu sprechen gekommen seien, geäußert habe, er werde keinen Verlust erleiden, wenn er einmal abbrennen sollte, er habe gut versichert. Der Inspector der Golbaer Feuerversicherungs-Anstalt sagte aus, daß der Angeklagte 3000 Thaler Waarenvorräthe versichert gehabt habe, während er nach einer oberflächlichen Schätzung des Waarenladers einige Tage nach dem Brande den Werth desselben nur auf 800–900 Thlr. befunden habe. Diese Versicherung sei bereits von Geneis abgeschlossen, sodann auf Herrn August Anders, den Vater des Angeklagten, und im August 1865 auf Julius Anders übertragen worden. Die Genehmigung dieser letzteren Uebertragung sei am 13. September 1865 ausgefertigt worden. Der Behauptung des Angeklagten, daß sie erst am 19. September in dessen Hände gelangt sei, könnte er nicht widersprechen, da die Absendung durch das Expeditionspersonal vielleicht verzögert worden sein könnte.

Der Bediener Pause sagte aus, daß er bei seiner Ankunft während des Feuers Anders weinend in der Thüre getroffen habe und als er von Pause aufgefordert worden sei, doch mit retten zu helfen, habe er geäußert: „Ach, so laßt doch!“ Diese Aeußerung stellte der Angeklagte gestern entschieden in Abrede.

Herr Actuar Dürsch und Herr Gensdarm Piehschke sagten aus, daß sie Anders während der Löschung des Feuers gefragt hätten, ob er keine weiteren, als die drei auf dem Regale vorgefundenen Geschäftsbücher habe, worauf der Angeklagte geantwortet habe, daß er keine Bücher weiter habe. Der Angeklagte behauptete dem gegen-

über gestern, daß damals ein Mißverständniß obgewaltet haben müsse, indem er gemeint habe, daß sich im Kulte keine weiteren Bücher befänden, und blieb bei der Behauptung stehen, daß die nicht vorgefundenen Geschäftsbücher, worunter das Hauptbuch und das Cassabuch sich befunden hätten, auf dem Regale verbrannt sein müßten, da es keine gebundenen, sondern nur von ihm selbst gebastete, mit dünnem blauem Umschlage gewesen seien. Er habe auch am Tage nach dem Brande Stückchen davon beim Aufräumen des Schuttes vorgefunden. In der Voruntersuchung hatte Anders wiederholt erklärt, er wisse nicht, auf welche Weise die Bücher beim Feuer abhanden gekommen seien.

Endlich wurde durch Uebereinstimmung mehrerer Zeugen constatirt, daß sich im Comtoir ein — bereits angekohltes — Theerfaß, mehrere Spiritusküßer und auf dem Boden zerstreut eine ziemliche Quantität Maculaturpapier, letzteres namentlich in der Nähe der Brandstellen befunden hatten.

Zuletzt wurde der Sachverständige Hr. Engelmann vernommen, der auf Befragen des Vorsitzenden seine behufs Ermittlung des am 18. Septbr. 1865 bestandenen Vermögensstandes des Hrn. Anders angefertigte Inventur, deren Richtigkeit auch vom Angeklagten zugegeben wurde, für richtig anerkannte und nur noch dazu bemerkte, daß es immerhin möglich sei, daß das zur Zeit des Brandes bestandene Ranco von circa 600 Thlr. ein geringeres gewesen sein könne, da er nach allgemeinen Grundsätzen dabei verfahren sei, die nicht in jedem einzelnen Falle zuträfen. Da der Angeklagte während der Verhandlung selbst angegeben hatte, daß die Mehrzahl seiner gestern auf dem Gerichtstische liegenden Geschäftsbücher neuangefertigte seien, weil die früheren Bücher beim Feuer verbrannt wären, so blieb dem Sachverständigen erspart, dem Angeklagten dies erst nachzuweisen. Die Frage des Vorsitzenden an den Sachverständigen, ob der Angeklagte im Stande gewesen sei, mit Hilfe der Facturen in die neuen Bücher dieselben Einträge zu machen, welche sich in den alten Büchern bei geordneter Buchführung befunden haben müßten, beantwortete der Sachverständige dahin, daß der Angeklagte dies nicht im Stande gewesen sei, wenn er nicht auch genügende andere Notizen zur Grundlage habe nehmen können.

Nachdem hiermit das Zeugenverhör geschlossen worden, mußten zehn Zeugen ihre Aussagen noch eidlich bestärken.

Eine vom Vertheidiger eingewendete Richtigkeitsbeschwerde — es war der Angeklagte von der Hinzuziehung der Hülförichter nicht ausdrücklich in Kenntniß gesetzt, auch nicht darüber, ob er gegen dessen Hinzuziehung etwas einzumenden habe, befragt worden, — erledigte sich, da der Angeklagte nachträglich erklärte, daß er gegen die Hinzuziehung der Hülförichter nichts einwende.

Die Zeugen und der Sachverständige wurden hierauf entlassen und die Vormittagsitzung $1\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen.

Bei Wiederaufnahme der Sitzung Nachmittag 4 Uhr begründete Herr Staatsanwalt Held in

längerer gediegener Rede, in der er alle sich ergebenden Verdachtsmomente unter geschickter Benutzung der Zeugenauslagen in erschöpfender und schlagender Weise zusammenfaßte, die Schuld des Angeklagten und trug auf Bestrafung wegen vollendeter vorsätzlicher Brandstiftung an.

Der Vertbeidigung, der ein so großes Feld geboten war, wurde von Herrn Adv. Fränzel in nichts weniger als glänzender Weise geführt, die der gewandten Rede des Herrn Staatsanwalt Feld sich nicht würdig zur Seite stellen konnte. Es bezog sich die Vertbeidigung in der Hauptsache lediglich darauf, daß es an einem Motiv zur That fehle, da Anders, welcher zur Zeit des Brandes die Police noch nicht hatte, hätte wissen müssen, daß er keinen Anspruch auf Entschädigung habe. Die Staatsanwaltschaft bezog sich zur Wiederlegung auf die Wittig'sche Zeugenauslage.

Der Gerichtshof zog sich nach 5 Uhr zur Entscheidung zurück und verkündete nach halbstündiger Berathung, daß er den Angeklagten der vollendeten vorsätzlichen Brandstiftung für schuldig befunden habe. Das Urtheil lautete auf 15 Jahre Zuchthaus. Die Entscheidungsgründe sollen Mon-

tag, den 16. April, in öffentlicher Sitzung bekannt gemacht werden.

Musikalisches.

Der rühmlichst bekannte Königl. Bergbau-Boist Herr Dechert beabsichtigt mit seinem Sohne Feodor im Laufe der nächsten Woche in seiner Vaterstadt Wilsdruff ein Concert zu veranstalten. Mehrere auswärtige Recensionen sprechen sich rühmend über das correcte und saubere Geigenspiel des kleinen Dechert aus, und so dürfte wohl ein recht zahlreicher Besuch in diesem Concert sich erwarten lassen. —

Wir halten uns verpflichtet, das geehrte Publikum darauf ganz besonders aufmerksam zu machen, und wünschen, daß Herr Dechert günstigere Erfolge, als in seinem letzten Concerte, erzielen möge. — (Siehe Inserat.)

Kirchen-Nachrichten von Wilsdruff.

Am Sonntage Misericord. predigt früh Herr Diaconus Hochmuth; Nachmittags Betstunde.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Expedition der Königl. Amtshauptmannschaft alhier wird vom 11. dieses Monats an auf die

Rosmaringasse Nr. 4, II. Etage

verlegt.

Dresden, den 5. April 1866.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Auction.

Das zum Nachlasse des Gutsbesizers Friedrich Ernst Damme zu Hartha gehörige Superinventar und verschiedenes Mobiliar, darunter 1 Pferd, 3 Kühe, 1 Getreidereinigungsmaschine, 1 sogen. Rungsmühle, 1 Wäschmandel mit Zubehör, 1 Decimalwaage, Wirthschaftswagen, Schlitten, Wagen- und Kutschgeschirre, Ackergeräthschaften und verschiedenes Weingefäße, soll

den 4. Mai 1866, von Vormittags 9 Uhr an,

in dem Dammeschen Gute zu Hartha, und zwar das Vieh Vormittags 11 Uhr, um das Meistgebot versteigert werden, was unter Bezugnahme auf die im oberen Gasthose zu Gauernitz und im Gasthose zu Naustadt aushängenden Auktionsverzeichnisse hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Gerichtsamts Meissen, am 26. März 1866.

Dr. Springer.

Bekanntmachung.

Es hat sich herausgestellt, daß für das Steuerjahr 1. Juli 1865 bis 30. Juni 1866 mehrfach die Hundsteuer in hiesiger Stadt noch nicht erlegt worden ist, und werden deshalb die betreffenden Restanten unter Hinweis auf das in hiesiger Stadt bestehende, in Nr. 24 des hiesigen Wochenblatts vom Jahre 1863 veröffentlichte Regulativ erinnert, diese Steuer untermehr bis längstens

21. April d. J.

zur hiesigen Stadtkämmerei abzuführen, außerdem dieselben unnachlässig die im gedachten Regulative geordneten Strafen, und daß solche nebst den Steuerresten executivisch werden beigetrieben werden, zu gewärtigen haben.

Wilsdruff, am 5. April 1866.

Der Stadtrath daselbst.

Liese, Bürgermeister.

Grundstücks-Subhastation.

Erbtheilungshalber sollen die zum Nachlasse des Gutsbesizers Friedrich Ernst Dammie zu Hartha gehörigen Grundstücke, als:

a) das Bierhufengut Fol. 2 des Grund- und Hypothekensbuchs und Nr. 2 des Brandcatasters für Hartha, wozu 79 Acker 7 □ Rthn. Areal mit 1387⁵³ Steuereinheiten gehören, und zwar dieses mit Inventar und Vorräthen,

ingeleichen

b) das 4 Acker 81 □ Rthn. Areal mit 36²⁶ Steuereinheiten enthaltende Wiesen- und Holzgrundstück Nr. 626 und 627 des Flurbuchs und Fol. 46 des Grund- und Hypothekensbuchs für Köbisdorf,

von welchen das sub a auf 27816 Thlr. 15 Ngr. und das sub b auf 854 Thlr. ohne Berücksichtigung der Oblasten und bez. ohne das Inventar und die Vorräthe gewürdert worden ist,

den 2. Mai 1866, Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle in der Dammieschen Wohnung zu Hartha freiwillig versteigert werden, was unter Hinweis auf die in dem Dammieschen Nachlassgute zu Hartha und in dem oberen Gasthose zu Gauernitz aushängenden, die ungefähre Beschreibung der Grundstücke und deren Oblasten, das Inventarverzeichnis und die Subhastationsbedingungen enthaltenden Anschläge hiermit bekannt gemacht wird.

Königl. Gerichtsamt Meissen, am 26. März 1866.

Dr. Springer.

Holz-Auction.

Im

Gasthose zu Spechtshausen

sollen von den auf

Spechtshausener Revier

aufbereiteten Hölzern, und zwar

den 27. April 1866

von früh 9 Uhr an:

11 buchene Stämme, von 6 $\frac{1}{2}$ bis 10 Zoll Mittenstärke,	
720 weiche "	20 $\frac{1}{2}$ " " " (darunter 6 Masten von 15 bis 20 $\frac{1}{2}$ Zoll Mittenstärke und 60 bis 63 Ellen Länge).
67 buchene Klobser, von 6 bis 19 Zoll oberer Stärke, 5 bis 10 Ellen lang,	
277 weiche "	9 " 29 " " " 6 " 8 " " (darunter 57 Stück Röhren).
80 Schock weiche Stangen, 1 Zoll stark,	
70 $\frac{1}{2}$ " " " 1 $\frac{1}{2}$ bis 2 Zoll stark,	
15 " " " 3 " "	
1 $\frac{3}{4}$ " " " 4 " "	
1 $\frac{5}{10}$ " " " 5 bis 6 " "	
21 $\frac{1}{2}$ Klafter weiche buchene	} Rugsbreite,
7 $\frac{1}{2}$ " " " fichtene	
7 $\frac{1}{2}$ " " " tannene	

sowie

den 28. April 1866,

von früh 9 Uhr an, ebendasselbst:

72 $\frac{3}{4}$ Klafter weiche buchene	} Brennscheite,
148 $\frac{3}{4}$ " " " weiche	
2 $\frac{1}{2}$ " " " buchene	} Rollen,
73 $\frac{1}{2}$ " " " weiche	
11 $\frac{1}{2}$ " " " buchene	} Brennstöcke,
170 " " " weiche	

ingeleichen desselben Tages, von Nachmittags 2 Uhr an, ebendasselbst:

39 Schock buchene	} Reisig,
368 $\frac{1}{2}$ " " " weiches	

einzelu und partienweise gegen sofortige baare Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer, welche sich am Mühlplänchen, Heuraufen, Bernersbach, Trübenbach, Landberg, warme Pfitze und Grunder Berg aufbereitet befinden, vorher in Augenschein nehmen will, hat sich den 25. und 26. April früh 8 Uhr bei der Revierverwaltung zu melden.

Königliches Forstverwaltungsamt Tharandt, den 7. April 1866.

v. Cotta.

Kreyssig.

Die Union,

allgemeine deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundcapital 3 Millionen Thaler,

wovon Thlr. 2,509,500 in Aktien emittirt sind.

Reserven ult. 1865 „ 336,892.

Thlr. 2,846,392.

Diese Gesellschaft versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu festen Prämien ohne Nachschuß-Zahlung.

Jede Auskunft über dieselbe wird ertheilt und Versicherungen werden vermittelt durch die unterzeichneten Agenten, welche gleichzeitig Agenten der Ruchener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft sind, die mit der Union in engster Verbindung steht.

Wilsdruff, im April 1866.

Julius Fischer, Kämmerer in Wilsdruff.

C. A. Uhlemann, Thierarzt in Wossen.

Wichtiges Hausmittel.

Wegen ihrer vortreflichen Eigenschaften gegen Keuchhusten, Halsbräune, Heiserkeit, Verschleimung, Katarrhe, Entzündung der Luftröhre, Blutspeten, Asthma u. s. w. haben sich die Stollwerck'schen Brust-Bonbons seit 25 Jahren eines so ausgebreiteten Rufes zu erfreuen, daß dieselben in jeder Familie, namentlich auf dem Lande, wo Arzt und Apotheke nicht gleich zur Hand sind, stets vorräthig sein sollten.

Niederlagen à 4 Ngr. per Paket befinden sich in *Wilsdruff* bei Apotheker Herrn Lentner, in *Tharandt* bei Apotheker Herrn P. Bach.

Bekanntmachung.

Für eine auswärtige Garn-Bleiche übernehme ich alle Arten Garne zu bleichen und versichere reelle und billige Bedienung.

Wilsdruff.

Moritz Wehner,
Meißnerstraße.

40 Centner Sen

sind zu verkaufen bei Carl Traugott Büttner auf der Dresdner Straße.

Kartoffeln,

im Ganzen und Einzelnen, liegen zum Verkauf im Rittergut Limbach.

Einige Schock Haferstroh

liegen zum Verkauf No. 78, Badergäßchen.

Heinrich Müller.

Alle Sorten Kleesamen, sowie

Thymotheegras

empfiehlt Heinrich Schneider, Seilerstr.

Ein Drescher,

mit guten Zeugnissen versehen, findet Unterkommen auf dem Rittergut Limbach.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Bäckerei zu erlernen, findet ein Unterkommen bei

J. Reichel, Bäckerstr. in Tharandt.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß neue Strohhüte zu haben sind und getragen aller Art umgenäht werden.

Auch werden seidene Hüte aufgefärbt, verändert und aufs Feinste und Billigste wieder ausgeputzt.

Ida Knüfel, Putzmacherin.

600 Thaler werden sofort oder zu Johanni auf erste Hypothek auf ein Mühlengrundstück gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl.

Dreitausend Thaler

sollen gegen sichere Hypothek möglichst im Ganzen zum 1. Juli 1866 ausgeliehen werden. Gesuche nach diesem Darlehn nimmt entgegen

C. F. Engelmann in Wilsdruff.

Abhanden gekommen.

Am 3. April d. J. ist ein junger Hühnerhund, 3 Jahr alt, braun, weiße Brust, lange Ruthe, auf den Namen „Borrus“ hörend, abhanden gekommen.

Zur Erlangung desselben wird eine angemessene Belohnung und das Futtergeld zugesichert.

Wohorn, den 8. April 1866.

Carl Knäbel, Gem.-Vorst.

Eine Oberstube

mit Zubehör ist zu Johanni zu beziehen

Badergasse Nr. 80.

Zwischen Sora und Allendorf ist am 10. d. M. ein Mantel und eine Pferdebede gefunden worden. Der Eigentümer kann dieselbe gegen Erstattung der Insertionsgebühren in Empfang nehmen bei der Botenfrau Pilz in Wilsdruff.

An eine Drescherfamilie
ist ein Haus zu vermieten und sofort zu beziehen. Auch wird zum sofortigen Antritte eine zuverlässige Kinderwärterin, die gute Zeugnisse hat, gesucht. Das Nähere durch die Expedition dieses Blattes.

Gesucht

wird von einem Arzte im Plauenschen Grunde ein starkes, mit guten Zeugnissen versehenes Hausmädchen. Antritt: 1. Mai. Lohn gut. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Nächsten Sonntag:
Bratwurstschmauß im Gasthause zu Sachsdorf,
wobei mit neubadenem Kuchen bestens aufwarten wird
E. Keller.

Zum
Casino in Helbigsdorf,
Sonntag, den 15. April, ladet freundlichst ein
Gydam.

Nächsten Sonntag, den 15. April:
Bratwurstschmauß im Gasthose zu Weistropf,
wozu ergebenst einladet
Schramm.

Nächsten Sonntag, als den 15. April:
Bratwurstschmauß in Köhrsdorf,
wozu ergebenst einladet
Pauline Trache.

Restauration bei Wilsdruff.
Sontag und Montag, den 15. und 16. April:
Launige musikalische Abendunterhaltung
von Dresdner Sängern.
Gehner.

Gerüchtweise habe ich erfahren, daß mich ein Subject im geschäftlichen Betriebe verleumdet hat und deshalb hinderlich sein kann; z. B. hat es geäußert, daß niemals ein gutes Glas Wein bei mir zu bekommen sei.

Ich mache deshalb die gefällige Offerte, daß ich wenigstens mit Champagner, echtem Rheinwein von Hrn. Fränkel aus Mannheim, hiesigem rothen und weißen Landwein aufwarten kann.

A. L. Thieme,
Gastwirth in Gauernitz.

Zu Familien- oder sonstigen Festlichkeiten empfiehlt $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Flaschen

besten Champagner
der sächsischen Champagner-Fabrik in Dresden
Wilsdruff. C. F. Rossberg.

Druck von C. E. Klincksch & Sohn in Reichen.

Concert-Anzeige.

Der ergebenst Unterzeichnete beabsichtigt Donnerstag, den 19. April, auf dem Rathskeller zu Wilsdruff mit seinem Sohne, 12 Jahr alt, und unter gütiger Mitwirkung des Herrn Stadtmusikdirector Günther ein

CONCERT

zu veranstalten, wozu die geehrten Bewohner von Wilsdruff und Umgegend ganz ergebenst eingeladen werden. Programm an der Cassé.

Entrée $2\frac{1}{2}$ Ngr. Anfang 8 Uhr. Nach dem Concert **Ballmusik.**

H. Dehert, Königl. Bergbauoboist.

Liedertafel.

Heute Freitag: **Theater.**
Anfang 7 Uhr.
Der Vorstand.

Pfeifenclub.

Heute Abend Punct 8 Uhr im Rathhaussaale.
Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist nothwendig.
Der Vorstand.

Dank.

Am 27. März, Nachmittags um 2 Uhr, verunglückte bei einer Berufsarbeit unser geliebter Sohn und Bruder, Franz Wilhelm Ulrich, Haus- und Feldbesitzer zu Rothschönberg, und nach schweren Leiden verschied derselbe am 2. April, nachdem er sich durch das heilige Mahl seines Erlösers, welches ihm in der Nacht gereicht wurde, zum letzten Todeskampfe gestärkt hatte. Die allgemeine Liebe und herzliche Theilnahme, die ihm von allen Seiten in den Tagen des Schmerzes und bei seinem feierlichen Begräbnisse (am 5. April) zu Theil wurden, linderten die tiefe Trauer der Seinen. Wir fühlen uns daher gedrungen, dem würdigen Herrn Pastor daselbst für die rührenden Fürbitten, sowie für die frommen und trostreichen Worte am Grabe, dem Herrn Kirchschullehrer für die erhebenden Gesänge, dem Herrn Doctor zu Neulichen für seine vielen Bemühungen, seinen werthen Berufsgenossen, die ihn freiwillig zu Grabe trugen, sowie allen Freunden und hohen Gönnern, die ihn auf seinem Schmerzenslager besuchten, seinen Sarg geschmückt und ihn ehrenvoll zu Grabe begleitet — hierdurch unsern aufrichtigen und ergebenen Dank abzustatten.

Dich aber, Frühgeschiedener, den die kalte Hand des Todes so schnell aus dem Leben gerissen, sehen wir wieder am Throne Gottes, wo kein Leid und kein Schmerz mehr sein wird und wo Gott abtrocknet alle Thränen von den Augen Derer, die hier weinend schieden!

Die Hinterlassenen
zu Starbach, Gölscha und Gleisberg.